

## Weitere Informationen

### ORGANISATORISCHE FRAGEN UND ANMELDUNG

Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen  
Zentrum für Forschungsförderung und Weiterbildung (ZFW)

Wörthstraße 10  
50668 Köln  
Telefon + 49 221 77 57-326  
Telefax + 49 221 77 57-633  
weiterbildung@katho-nrw.de

### INHALTLICHE INFORMATIONEN ZUR FORTBILDUNG

Prof. Dr. phil. Verena Klomann,  
Diplom-Sozialpädagogin/ Master of Arts in  
Social Services Administration, Supervisorin (DGsv)

Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Aachen  
Robert-Schuman-Straße 25  
52066 Aachen  
Telefon + 49 241 600 03-42  
Telefax + 49 241 600 03-88  
v.klomann@katho-nrw.de

### ANMELDEVERFAHREN

Die Anmeldung ist über einen Onlineanmeldebogen möglich.  
Diesen finden Sie unter:  
[www.katho-nrw.de/katho-nrw/weiterbildung/kursanmeldung/](http://www.katho-nrw.de/katho-nrw/weiterbildung/kursanmeldung/)



## Zertifikats-Fortbildung zur Kinderschutzfachkraft



### Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen

ABTEILUNG AACHEN  
Robert-Schuman-Straße 25  
52066 Aachen

Telefon +49 241 60003-0  
Telefax +49 241 60003-88  
info.aachen@katho-nrw.de  
katho-nrw.de/aachen



## Zertifikats-Fortbildung zur Kinderschutzfachkraft

### (gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII, § 8b Abs. 1 SGB VIII und § 4 Abs. 2 KKG)

Seit der Einführung des § 8a SGB VIII sind neben dem öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe auch Träger von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, verbindlich in die Wahrnehmung des Schutzauftrages von Kindern und Jugendlichen eingebunden. Folglich müssen sie für eine strukturierte und systematische Beurteilung von Kindeswohlgefährdungen in ihren Einrichtungen Sorge tragen und ihre Mitarbeiter\_innen in diesem Bereich qualifizieren. Des Weiteren wurde durch das Bundeskinderschutzgesetz auch der Kreis der Akteur\_innen im Kinderschutz sowie deren Beratungsanspruch gegenüber dem öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe konkretisiert.

Um die mit dem Kinderschutz auftrag verbundenen komplexen Aufgaben wahrnehmen zu können, benötigen die im Kinderschutz tätigen Fachkräfte umfangreiche Kenntnisse über das Thema Kindeswohlgefährdungen. Sie müssen nach § 8a SGB VIII (gewichtige) Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdungen erkennen, auf Grundlage einer qualifizierten Beurteilung der Gefährdungslage eine Risikoeinschätzung vornehmen und entsprechend weitere systematische Handlungsschritte zum Schutz von Kindern entwickeln. Darüber hinaus sollen sie den Austausch im Team sowie die Entwicklung eigener Beurteilungsverfahren unterstützen und Netzwerke mit weiteren Akteur\_innen im Bereich des Kinderschutzes aufbauen. Professionelle, die als „insoweit erfahrene Fachkräfte“ tätig sind, müssen zudem Beratungsprozesse für und mit den zu beratenden Fachkräften gestalten und darüber hinaus – je nach Art der Beratung – unterschiedliche Vorgehensweisen im Blick haben.

Die Katholische Hochschule NRW bietet eine zertifizierte Fortbildung an, welche die Teilnehmer\_innen für die Arbeit im Kinderschutzkontext befähigt. Außerdem legt sie einen Grundstein zur Wahrnehmung der Aufgaben als „insoweit erfahrene Fachkraft“ gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII, § 8b Abs. 1 SGB VIII und § 4 KKG. Hierbei fokussiert sie besonders auf die fachlich-professionelle Fundierung der eigenen Praxis.

Die Fortbildung unterteilt sich in zwei Module, die wiederum verschiedene Lehreinheiten beinhalten:

#### MODUL 1

##### Theoretische Grundlagen für die Arbeit im Kinderschutzkontext

- Lehreinheit 1: Historische und aktuelle Entwicklungen des Kinderschutz auftrages und des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen
- Lehreinheit 2: Gesetzliche Grundlagen und Veränderungen in Fragen des Kinderschutzes
- Lehreinheit 3: Erkennen und Beurteilen von Kindeswohlgefährdungen
- Lehreinheit 4: Kindeswohlgefährdung aus medizinischer Sicht
- Lehreinheit 5: Kooperation im Kinderschutzkontext
- Lehreinheit 6: Professionelles Selbstverständnis als Kinderschutzfachkraft

#### MODUL 2

##### Praxisbezogene Vertiefung für die Arbeit im Kinderschutzkontext

- Lehreinheit 1: Falldokumentation und kollegiale Beratung
- Lehreinheit 2: Konzeptentwicklung und Standards im Kontext der Kinderschutzarbeit

### Inhalt und Aufbau der Fortbildung

Die Fortbildung vermittelt umfangreiches theoretisches Wissen über das Thema Kindeswohlgefährdung, welches durch verschiedene praxisorientierte Fortbildungsanteile kontinuierlich mit der eigenen Tätigkeit verknüpft wird.

In den beiden Eigenarbeitsphasen wird das bisher Erlernte in die Praxis übertragen und umgesetzt: zum einen in einer Falldokumentation (Einzelarbeit), zum anderen in einer Konzeptentwicklung (Gruppenarbeit). Auf diese Weise erproben die Teilnehmer\_innen beide Arbeitsweisen und entwickeln zudem konkrete Veränderungs- und Entwicklungsideen für die Praxis.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Durchführung und Reflexion kollegialer Beratungsprozesse.

Während des Fortbildungsprozesses wird eine intensive Begleitung (auch online) sichergestellt, weswegen die Teilnehmer\_innen über E-Mail erreichbar sein sollten.

Die Fortbildung findet sowohl in der Großgruppe als auch in Teilgruppen statt. Voraussetzung für die Zertifikatserteilung sind eine Anwesenheit von 75 Prozent, die fristgerechte sowie den formalen und inhaltlichen Anforderungen mindestens in ausreichendem Maße entsprechende Erstellung der beiden Eigenarbeiten und die ganztägige Teilnahme an der kollegialen Fallberatung.

## Zielgruppe

Die Fortbildung richtet sich zum einen an sozialpädagogische/sozialarbeiterische Fachkräfte, die sich hinsichtlich des Umgangs mit möglichen Kindeswohlgefährdungen qualifizieren möchten. Zum anderen ist sie an Fachkräfte adressiert, die die Funktion der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ gemäß § 8a SGB VIII/§ 8b SGB VIII und/oder § 4 KKG übernehmen oder übernehmen werden.

Die Fachkräfte können in allen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit tätig sein – entscheidend ist, dass sie innerhalb ihrer Arbeit mit Kinderschutzfällen in Berührung kommen. Zudem müssen sie über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung nach Erlangung des für diese Tätigkeit relevanten Studien- oder Berufsabschlusses verfügen. Sollten Sie diese Voraussetzungen nicht erfüllen, so setzen Sie sich bitte zur Klärung der Teilnahmemöglichkeiten mit uns in Verbindung.

## Zeitlicher Aufbau

Die Präsenzzeit der Fortbildung umfasst sechs ganztägige Veranstaltungen (67 Unterrichtseinheiten) und erstreckt sich über einen Zeitraum von ca. neun Monaten. Hinzu kommen Eigenarbeitsphasen, inhaltliche Vor- und Nachbereitungen, persönliche Vertiefungen sowie individuelle Betreuung (kalkuliert mit 56 Unterrichtseinheiten).

## Fortbildungstermine

Die Fortbildung beginnt in der Regel im Herbst eines jeden Jahres. Die Fortbildungstermine entnehmen Sie bitte der Homepage.

## Fortbildungskosten

Die Kosten für die Fortbildung betragen 1.480 Euro.

Wenn Sie für die Fortbildung einen Bildungsscheck oder die Bildungsprämie beantragen oder bereits vorliegen haben, setzen Sie sich bitte mit dem ZFW in Verbindung. Weitere Informationen zum Bildungsscheck oder der Bildungsprämie finden Sie im Internet ([www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info), [www.bildungsscheck.nrw.de](http://www.bildungsscheck.nrw.de)).

Die maximale Teilnehmer\_innenzahl für die Fortbildung beträgt 18 Personen.